

Bezuschussung Standgebühren



Der Vorstand hat folgendes beschlossen

- Bis auf weiteres werden alle Trainingseinheiten mit 50% der Standgebühren (maximale Zuschussung pro Mitglied 60,- € im Jahr) auf allen Ständen (Kurz- und Langwaffe) gefördert.
- die Förderung beträgt max. 10,- € / Training
- Kartenaufladung im Leipziger Schiesskeller wird ebenso mit max. 10,- € / Aufladung gefördert
- Bitte beachtet die Details auf www.lsg98.de

Wie muss ich die Gebühren nachweisen?

Die Standgebühr muss mittels Quittung des Schießstandes belegt werden.

Muss ich einen Vordruck verwenden?

Ja, das Formular steht zum Download auf unserer Homepage bereit oder kann zur Vereinssprechstunde (donnerstags 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr) abgeholt werden.

Wie reiche ich die Belege ein?


- per Brief (Postzustellung / Einwurf in Briefkasten)
- Scan/ Foto per Mail an finanzen@lsg98.de
- Scan/ Foto per Whatsapp, Signal, Telegram an 0179 49 60 525

Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

Die Erstattung erfolgt jeweils halbjährlich per Überweisung, Ausnahmen sind nach vorheriger Absprache möglich.

Euer Vorstand


Michael Geiger


Toralf Rödiger


Joachim Wohlfeld


Daniel Hofmann


Steffen König